Stadtplanung und -entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung -

| | AZ: | 61-13-90-26-27 ja- |
|--|-----|--------------------|
|--|-----|--------------------|

Mitteilung-Nr.: 0226/2008/MV

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------------|------------|--------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt- | 17.03.2011 | Ö | Kenntnisnahme |
| ausschuss | | | |

Betreff:

Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Schwentinetal (Ostseepark)

Begründung:

Die Stadt Schwentinetal, als Rechtsnachfolgerin der fusionierten Gemeinden Klausdorf und Raisdorf, hat am 22.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße" beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Trägerbeteiligung fanden in der Zeit vom 10.01.2011 bis 24.01.2011 statt. Die Stadt Neumünster hat die Planunterlagen angefordert. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass die Stadt Neumünster selbst von der Planung anscheinend nicht wesentlich betroffen ist, wohl aber das Einzugsgebiet der Stadt Neumünster. Daraus könnte sich eine evtl. Beeinträchtigung der oberzentralen Funktion Neumünsters ergeben. Seitens der Stadt Neumünster wurde eine vorläufige Stellungnahme abgegeben und die Beteiligung im weiteren Planaufstellungsverfahren eingefordert.

Im Auftrag

(Hörst)